Aktuelle Probleme des Mikrofilms

Autor(en): **Schmidl**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Petites communications / Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **- (1964)**

Heft 73

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anhang 1

AKTUELLE PROBLEME DES MIKROFILMS

(Aus dem Referat von Dr. Schmidl, Chur, vor der 25. Generalversammlung der SVD in Chur am 15.7. 1964)

Aus der Fülle aktueller Mikrofilmprobleme werden im wesentlichen Kriterien und Folgerungen behandelt inbezug auf

1. Sicherheitsverfilmungen,
2. Archivmethoden für den schlagartigen Gebrauch von Mikrokopien (= MK) und inbezug auf
3. ordnungsgemäss erstellte, beweiskräftige Mikrokopien.

ad 1. In einem alten Kirchenbuch von Langwies steht auf einer Innenseite: " Dieses Buch ist im Brandfalle zuerst zu retten". Aehnliche kurios anmutende Wege, wertvolles Schriftgut der Nachwelt möglichst gesichert zu übermitteln, werden jetzt noch begangen, etwa wenn unersetzbare Unikate als Wertpaket versandt werden. Heute wird dank der überaus wirtschaftlichen Mikrofilmtechnik die rationelle Sicherstellung von wertvollen Dokumentationen durch ordnungsgemäss erstellte MK nach Form und Inhalt einwandfrei garantiert für den Fall, die Originale gerieten in Verlust oder erlitten sonstwie durch die Arglist der Zeit Schaden.

Die Sicherstellung von Kulturgütern durch MK bewertet die Schweiz als nationale Aufgabe und als völkerrechtliche Verpflichtung, nachdem sie das Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten unterzeichnet hat. Entsprechende Richtlinien wurden vom Eidg. Departement des Innern erstmals 1962 nach eingehenden Vorstudien herausgegeben. Hier bedürfen einer besonderen Betonung

die Mikrofilmreife und die bestmögliche Reihung der MK, verbunden mit gewissenhafter Protokollführung.

Die Mikrofilmreife bedingt:

a) die Auswahl der Bestände nach Dringlichkeitsstufen (das sind in Verwaltungs- und Betriebsarchiven im allgemeinen zunächst die neueren, in historischen Archiven die älteren Bestände),

b) das Aufstellen von Zeit- und Budgetplänen (Für das Mikrokopieren der Grundbestände, aber auch eventueller Nachführungen),

c) das Aufgliedern in Archivalienarten (Urkunden, Folianten, Akten, Karteien, Pläne, Selektionen nach Inhalt und Formaten), schliesslich

d) die Bestimmung der Aufnahmefolge und das Klassieren nach Ordnungsschemen (numerisch, chronologisch, alphabetisch, thematisch).

Nur so kann Gewähr für eine ordnungsgemäss erstellte und kontrollierte mikrofilmische Duplizierung der Originalbestände geboten werden.

Die bestmögliche Reihung der MK resultiert aus dem Eventualfalle, wenn aus diesen gesichert aufbewahrten Urrollen Reproduktionen erstellt werden sollen.

Ob Positivkopien auf Filmbändern, ob Xeronachdrucke auf Papierbahnen, sie alle werden im Fliessbandverfahren aus aus den negativen Sicherheitsrollen beschafft. Hier zählt allein der Laufmeter. Je dichter daher die MK-Folgen, je billiger die Reproduktion pro MK!

Xerographische Rollendrucke werden mit konstant eingestellten Vergrösserungsfaktoren hergestellt. Das erfordert naturgemäss konstante Verkleinerungsfaktoren bei der Mikrofilmierung gleichwertiger Bestandsgruppen; das wiederum bedingt für unterschiedliche Formate Aufnahmekameras, in denen der Filmvorschub und der Abstand zwischen zwei Bildformaten stetig verstellt sowie die Laufrichtung des Filmes um 4 x 90° gedreht werden kann. Nur so lässt sich eine dichte, fluchtende Reihung der MK, die maximale Filmausnützung erzielen. Demgegenüber zeigten Beispiele aus der Praxis, dass für Xerokopien aus besonders schlecht gereihten MK bis zum 8-fachen Mehrbetrag bezahlt werden mussten. Es wäre daher unverantwortlich, wenn man bei den heute im grossen Rahmen anlaufenden Sicherheitsverfilmungen dieses Moment des maximal erzielbaren Nutzens nicht beachtete.

Genaueres über die bestmögliche Reihung der MK sowie über ihre algebraisch formulierten Bedingungen sind nachzulesen in der "Technischen Rundschau", Bern, 53/21 1961 unter "Angewandter xerographischer Rollendruck aus Mikrofilmen" von O. Schmidl.

ad 2. Die einfachste MK-Archivierung ist die Filmrolle in Dosen und beschrifteten Schachteln unter Beigabe detaillierter Aufnahmeprotokolle. Sie ist nicht nur für Sicherheitsfilme die sachdienlichste Form, sie genügt auch für alle jene MK-Bestände, die selten eingesehen werden (Altregistraturen, Bank-,Postcheckbelege usw.). Bei vermehrten MK-Entnahmen und dazu unter Zeitdruck genügt die Rollenarchivierung nicht. Jeder, der an die Vorteile eines gut organisierten Archives gewohnt ist, verlangt mit Recht von einem MK-Archiv neben seinen Vorteilen keine Verschlechterung der bisherigen Dokumentationsart.

In diesen Fällen ist die Unterteilung der Rollen in Strips (das sind Filmstreifen bis 300mm Länge) nicht zu vermeiden. Strips werden im allgemeinen in Taschen oder in dachziegelartigen Ablagen versorgt. Das Taschenprinzip bietet eine gesicherte Ablage der Strips bei wenig griffiger Entnahme. Falztaschen hingegen eine rasche, griffige Entnahme der Strips bei geringer Sicherung gegen das Herausfallen.

Durch einen einfachen "Zaubertrick" wird jene Kombination daraus vordemonstriert, welche die Vorteile addiert, die Nachteile eliminiert. Eine augenfällige Zuordnung zwischen Filmablage und Legendenblättern sowie Diagonallochungen garantieren die Sofortentnahme jenes Strips mit der gesuchten MK und die richtige Ablage auch nach jedem Gebrauch.

Dieses übersichtliche und preisgünstige Ordnungssystem hat sich im Bürodienst seit Jahren bewährt, wie Besichtigungen im Einwohnermeldeamt und in der öffentlichen Krankenkasse der Stadt Chur unter Beweis stellten.

Zu den fortgeschrittenen Anwendungen der Mikrokopie führen einfache Ueberlegungen. Sie erfordern dennoch aufgeschlossene, weitblickende Initianten, welche die bei jeder Umstellung zunächst erforderliche Mehrarbeit nicht scheuen, hier die Erstellung der Mikrofilmreife. Eine solche wurde in vorbildlicher Weise bei der Führung durch das Staatsarchiv GR festgestellt.

ad 8. MK erhalten ihre Beweiskraft nicht infolge von Originalverlusten, sondern a priori, während der Aufnahme: objektiv, absolut fehlerfrei durch das Objektiv der Aufnahmekamera.

Logischerweise dürften dann mikrofilmreife Altregistraturen nach ihrer ordnungsgemässen Mikrokopierung vernichtet werden, um Raum und Ablagen einzusparen. Dagegen können keine ernstlichen Bedenken vorgebracht werden, im Gegenteil: So ist ein häufig angewandter Fälschungstrick die Entnahme eines Dokumentes aus einem Aktenbestand. Genau das ist nach einer Mikrokopierung nicht möglich, weil die einzelnen MK als Filmband unzertrennbar aneinander gekoppelt sind. Weiter entsprächen raffinierten Veränderungen in den Originalen "mikroskopische " Eingriffe in den MK, die undurchführbar sind.

Und zusätzlich die juridischen Absicherungen: die Unterstellung der Mikrofilmer unter eine staatliche Bewilligungspflicht, verbunden mit einer Beeidigung, wodurch solche MK eo ipso als beglaubigte Photokopien betrachtet werden könnten; das Mitkopieren von Amtssigneten sowie die Meldung von Ort und Zeit solcher Mikrofilmungen an eine Aufsichtsbehörde; die Vorschrift einer gesicherten Ablage solcher "MK-Liliputarchive" gegenüber den Altregistraturen mit ihrer gewollten oder ungewollten Vernichtungsgefahr in den üblichen, leicht brennbaren Holzgestellen.

Die Suche nach eventuell doch noch vorhandenen Fälschungsmöglichkeiten beim Mikrokopieren ist absolut irrig und wertlos - solange rund um die Originale wenigstens gleich viele Fälschungsbereiche zugelassen bleiben. Wenn hier, wie sich gezeigt hat, die Fälschungsbereiche wesentlich weiter gesteckt sind als beim Mikrokopieren, dann ist eher die Frage berechtigt, wieso die Aufbewahrungspflicht von Altregistraturen im Originalbestand noch erlaubt ist!

Es gibt Apotheker, welche die Rezepte mikrokopieren anstatt dieselben nach Vorschrift in ein Buch einzutragen. Hier wird die starke Beweiskraft von MK gegenüber Abschriften schlagartig unterstrichen. Ebenso würde sich in Streifällen ein Richter wohl in jedem Falle mit dem Tatbestand abfinden, legte man ihm eine ordnungsgemäss erstellte MK anstelle der üblichen Handelskorrespondenz vor.

Es läge eine völlig unverständliche Diskrepanz vor, wenn man Sicherheitsverfilmungen die erforderliche Beweiskraft mit Recht zuerkennt, hingegen bei der Ablöse von Altregistraturen durch MK Schwierigkeiten bereitete. Dies ist auch nicht der Fall, denn die nötigen Gesetzesänderungen sind in Aussicht gestellt. Ergo liegen keine Bedenken gegen den vorzeitigen Ersatz von aufbewahrungspflichtigen Altregistraturen durch MK vor.